

Geldwäsche - Hinweis auf Verstöße gegen Geldwäschevorschriften melden	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Weiterführende Informationen	2
Link zur Online-Abwicklung	3
Finanzamt für Körperschaften I	4
Anschrift	4
Kontakt	4
Zuständigkeit	4
Barrierefreie Zugänge	4
Öffnungszeiten	4
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	4
Zahlungsmöglichkeiten	4
Nahverkehr	4

Geldwäsche - Hinweis auf Verstöße gegen Geldwäschevorschriften melden

Lohnsteuerhilfvereine oder deren Beratungsstellen sind verpflichtet, Tatsachen zu melden, die auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung hindeuten.

Wenn Sie den Verdacht hegen, dass Lohnsteuerhilfvereine oder deren Beratungsstellen gegen ihre Verpflichtungen aus dem Geldwäschegesetz oder damit zusammenhängenden Bestimmungen verstoßen, können Sie Ihren Verdacht an die zuständige Aufsichtsbehörde melden. Eine Meldung kann auch anonym erfolgen.

Aufsichtsbehörden stellen die Einhaltung der Vorschriften des Geldwäschegesetzes sowie Verordnungen und andere Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sicher. Entsprechende Verstöße werden von den Aufsichtsbehörden geahndet.

Voraussetzungen

- **Verdacht auf einen Verstoß eines Lohnsteuerhilfevereins gegen das Geldwäschegesetz**

Melden Sie Ihren Hinweis, wenn Sie den Verdacht haben, dass ein Lohnsteuerhilfeverein gegen das Geldwäschegesetz verstößt.

Erforderliche Unterlagen

- **Keine Unterlagen benötigt.**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Geldwäschegesetz (GwG) § 2 Abs. 1 Nr. 12 - Verpflichtete**
(https://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2017/_2.html)
- **Geldwäschegesetz (GwG) § 50 Nr. 7a - Zuständige Aufsichtsbehörde**
(https://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2017/_50.html)
- **Geldwäschegesetz (GwG) § 53 - Hinweise auf Verstöße**
(https://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2017/_53.html)

Weiterführende Informationen

- **Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Geldwäscheprävention**
(<https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/wirtschaftsrecht/geldwaesche/>)
- **Financial Intelligence Unit (FIU)**
(https://www.zoll.de/DE/FIU/fiu_node.html)

Link zur Online-Abwicklung

<https://bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/Geldwaesche/index>

Informationen zum Standort

Finanzamt für Körperschaften I

Anschrift

Bredtschneiderstr. 5
14057 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9024 27-0

Fax: (030) 9024 27-900

Internet:

<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/finanzamt-fuer-koerperschaften-i/>

E-Mail: poststelle@fa-koerperschaften-i.verwalt-berlin.de

Zuständigkeit

<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/>

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole](#)

Öffnungszeiten

Montag: geschlossen

Dienstag: 08:00 - 14:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 - 14:00 Uhr

Donnerstag: 12:00 - 18:00 Uhr

Freitag: geschlossen

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Es gelten für die Berliner Finanzämter eingeschränkte Öffnungszeiten.

Anliegen können wie gewohnt über ELSTER Online, per E-Mail oder telefonisch übermittelt werden.

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen.

Nahverkehr

S-Bahn Messe-Nord/ICC: S41, S42

U-Bahn Kaiserdamm: U2

Bus Messe-Nord/ICC: X34, M49, 104, 139, 149